



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 48/2015

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015

Aktuelle Informationen zum Verfahrensablauf

Anlage: Erlass des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 02.06.2015, samt weiterer Anlage: Unterlage für VMK

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Bernd König

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Verkehrskommission am 07.09.2015
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 9** der Sitzung des Regionalrates am 21.09.2015

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachdarstellung

Das BMVI hat mit Erlass vom 02.06.2015 (s. **Anlage**) nähere Angaben zum weiteren Verfahrensablauf zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 gemacht.

Der Regionalrat Münster hatte mit seinen Beschlüssen vom

- 17.09.2012 zum Teilbereich Schienenwege (Sitzungsvorlage 42/2012) und Wasserstraßen (Sitzungsvorlage 50/2012)
- 17.12.2012 zum Teilbereich Straßen (Sitzungsvorlage 54/2012)

Projekte zur fachlichen Bewertung durch vom Bund bestellte Gutachter vorgeschlagen. Diese Liste wurde vom Landesverkehrsministerium (MBWSV) weitestgehend dem BMVI gemeldet.

Die Projektbewertungen zu allen bundesweit gemeldeten Vorhaben der Bereiche Straßen, Schienenwege sowie Wasserstraßen laufen voraussichtlich noch bis September 2015. Danach wird auf dieser Basis der 1. Referentenentwurf des Bundes erarbeitet, der insbesondere die Bewertungsergebnisse und die Dringlichkeitseinstufung der Projekte enthalten wird.

Anschließend wird das gesetzlich festgelegte, den Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) entsprechende Konsultationsverfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Dazu werden über einen (vom BMVI noch hinsichtlich des ersten Auslegungstages konkret festzulegenden) Zeitraum von **6 Wochen im Oktober / November 2015** parallel die Öffentlichkeit und die Bundesländer beteiligt.

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung muss nach den Vorgaben des UVPG neben der Bereitstellung der Unterlagen im Internet auch eine bundesweite "physische Auslegung" erfolgen. Diese ist bundesseitig in insgesamt 20 Städten im Bundesgebiet zeitgleich vorgesehen (in NRW bei den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster). Alle Interessierten können sich schriftlich oder über das Internet in einem Formular zum 1.Referentenentwurf äußern.

Das Konsultationsverfahren endet mit der Vorlage einer eventuell überarbeiteten Fassung des BVWP (2. Referentenentwurf des Bundes), der Grundlage für den Kabinettsbeschluss sein wird.

Für die Länderbeteiligung, die in NRW den vorangehenden Beschluss des Verkehrsausschusses des Landtages auf Grundlage der Voten der Regionalräte erfordern, ist der Zeitrahmen von 6 Wochen äußerst knapp bemessen. Ob das Land NRW bzw. die landesseitig benannten Ansprechpartner aus den beiden o.a. Bezirksregierungen gegenüber dem Bund, der den Kabinettsbeschluss Ende 2015 herbeiführen will, einen längeren verwaltungsinternen Vorlauf zur Erstellung der Vorlagen erreichen können, bleibt abzuwarten.

Sofern es dabei verbleiben sollte, den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung unbedingt noch bis Ende 2015 herbeizuführen, **werden sich Sondersitzungen der Regionalratsgremien, voraussichtlich im November 2015, kaum vermeiden lassen.**

Über die weitere Entwicklung zu den Eckpunkten des Konsultationsverfahrens bzw. hinsichtlich etwaiger Veränderungen zur Länderbeteiligung wird in den Gremiensitzungen mündlich informiert.



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 11030 Berlin

Minister für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg
Herrn Winfried Herrmann
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart

Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau
und Verkehr
Herrn Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

Senator für Stadtentwicklung und Umwelt
des Landes Berlin
Herrn Andreas Geisel
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Frau Kathrin Schneider
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen
Herrn Martin Günthner
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
der Freien Hansestadt Bremen
Herrn Dr. Joachim Lohse
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Präsident der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Herrn Senator Frank Horch
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Alexander Dobrindt, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvf.bund.de
www.bmvf.de





Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Hessischer Staatsminister für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung
Herrn Tarek Al-Wazir
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Minister Christian Pegel
Schlossstraße 6 - 8
19053 Schwerin

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Olaf Lies
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Michael Groschek
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Staatsminister des Innern, für Sport und Infrastruktur
des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Roger Lewentz
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes
Frau Anke Rehlinger
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken

Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Martin Dulig
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden





Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Minister für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Thomas Webel
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Reinhard Meyer
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Frau Birgit Keller
Werner-Seelenbinder-Str. 8
99096 Erfurt

Betreff: Bundesverkehrswegeplan 2015 – Arbeitsstand und Unterstützung bei der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Aktenzeichen: G12/3213.3/5

Datum: Berlin, 26. 2015

Anlage: 1

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) arbeitet derzeit an der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 (BVWP). Hierzu möchte ich Sie über den aktuellen Arbeitsstand sowie den Zeitplan informieren. Ich möchte Sie zudem um Ihre konkrete Unterstützung bei der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP bitten.

Die Bewertungen der für den BVWP vorgeschlagenen Projekte auf Basis der Verkehrsprognose 2030 und der modernisierten Bewertungsmethodik laufen vsl. noch bis September 2015. Auf Basis der Projektbewertungen wird im Herbst 2015 der Referentenentwurf des BVWP erarbeitet, der insbesondere die Bewertungsergebnisse und die Dringlichkeitseinstufung der Projekte enthalten wird. Zusätzlich werden alle detaillierten Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Projekten im Internet in einem Projektinformationssystem (PRINS) veröffentlicht. Selbstverständlich werden wir Ihre Länderverwaltungen parallel zur Erarbeitung des BVWP-Entwurfs in geeigneter Form informieren.





Vor dem für Ende des Jahres 2015 angestrebten Kabinettsbeschluss wird der Entwurf des BVWP erstmals einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Das Konsultationsverfahren erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach den Paragraphen 14h bis 14j des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach den Vorgaben des UVPG müssen der Entwurf des BVWP und der Umweltbericht für eine angemessene Frist so ausgelegt werden, dass eine wirksame Beteiligung möglich ist. Dies umfasst eine physische Auslegung der Unterlagen mit einer ergänzenden Bereitstellung über das Internet für die Dauer von sechs Wochen. Während dieser Zeit kann sich jeder mit einer Stellungnahme zum Gesamtplanentwurf des BVWP beteiligen.

Die physische Auslegung soll in insgesamt 20 Städten in Deutschland erfolgen, um eine hinreichende Abdeckung des Bundesgebiets sicherzustellen. Dazu ist die Auslegung in den sechzehn Landeshauptstädten sowie zusätzlich in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen jeweils auch in einer weiteren, räumlich geeigneten Stadt geplant. Ziel ist dabei u.a. ein möglichst einheitliches Auslegungsverfahren. Erörterungstermine vor Ort oder Bürgerdialoge sind im Rahmen der physischen Auslegung nicht vorgesehen.

Für die physische Auslegung der BVWP-Unterlagen benötige ich Ihre Unterstützung und bitte Sie, in Ihren Landeshauptstädten sowie im Falle der oben genannten Länder in weiteren geeigneten Städten passende Räumlichkeiten bereitzustellen. Dies könnte zum Beispiel direkt im Landesverkehrsministerium oder in anderen Landesbehörden sein. Damit wird aus meiner Sicht ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Rolle der Länder bei der Bundesverkehrswegeplanung für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen.

Um Sie bei der Auswahl geeigneter Auslegungsorte zu unterstützen, enthält die beigelegte Anlage weitere Informationen zum Ablauf des Konsultationsverfahrens sowie einige Hinweise zu konkreten Anforderungen, die dabei erfüllt werden sollten. Der genaue Termin bzw. Zeitraum für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung steht derzeit noch nicht fest. Nach derzeitigem Planungsstand gehen wir von einem Zeitraum in den Monaten Oktober und November 2015 aus.

Selbstverständlich wird das BMVI darüber hinaus neben der Bereitstellung aller auszulegenden BVWP-Unterlagen auch die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der physischen Auslegung an den Auslegungsorten begleitend unterstützen. Hierfür beabsichtigen wir, eine Agentur hinzuzuziehen.





Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bitte ich Sie, die Auswahl geeigneter Auslegungsorte in Ihrem Bundesland zu veranlassen und dem BMVI diese sowie die verantwortlichen Ansprechpartner spätestens bis zum 25. Juni 2015 per E-Mail an bvwp2015@bmv.bund.de mitzuteilen. Für etwaige Rückfragen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der genannten E-Mail-Adresse auch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Kurzinformation für die Mitglieder der Verkehrsministerkonferenz

zum

Bundesverkehrswegeplan 2015

Sachstand und Ablauf der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Kernpunkte

- Die Projektbewertungen haben begonnen und dauern bis vsl. September 2015 an. Im Anschluss wird die Dringlichkeitseinstufung der Projekte vorgenommen.
- Vsl. im Oktober 2015 wird ein Gesamtplanentwurf mit Projektinformationssystem veröffentlicht. Die Länder werden rechtzeitig informiert.
- 6 Wochen lang können sich alle Interessierten online oder schriftlich zum Entwurf äußern.
- Alle Stellungnahmen werden einzeln ausgewertet, aber nicht individuell beantwortet. Der Umgang mit den Stellungnahmen wird zusammenfassend dokumentiert.
- Im Fokus des Beteiligungsverfahrens stehen die Gesamtplanauswirkungen. Es ist nicht Ziel, jedes Einzelvorhaben im Detail zu diskutieren. Dies ist Aufgabe nachgeordneter Planungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren).
- Hinweise zu Inhalten von nachgeordneten Planungsverfahren oder Stellungnahmen ohne sachbezogenen Inhalt werden nicht berücksichtigt.
- Das Konsultationsverfahren ist kein Abstimmungsverfahren. Es erfolgt daher keinerlei Aufrechnung zwischen „unterstützenden“ und „ablehnenden“ Stellungnahmen. Mehrfacheinsendungen werden nur einmal inhaltlich berücksichtigt.
- Der BVWP muss auch physisch regional verteilt ausgelegt werden. BMVI bittet die Länder um Bereitstellung von Räumlichkeiten in geeigneten Auslegungsorten.
- Das BMVI bzw. eine vom BMVI beauftragte Agentur wird die Länder bei der Vorbereitung und Durchführung der physischen Auslegung begleitend unterstützen und ein möglichst einheitliches Auslegungsverfahren sicherstellen.

II. Erläuterungen

a) Sachstand des Bundesverkehrswegeplans 2015

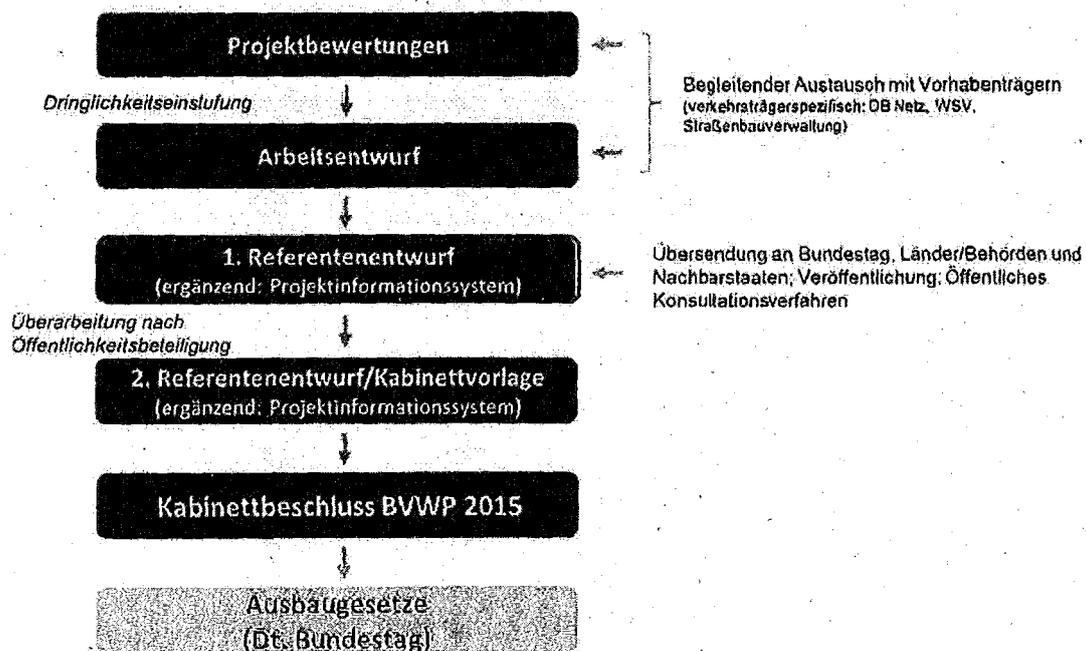
Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 legt u.a. die von der Bundesregierung avisierten Aus- und Neubauprojekte für die nächsten 15 Jahre fest. In den Plan sollen alle Projekte aufgenommen werden, für die ein Baubedarf besteht, um den zukünftigen Verkehr zu bewältigen. Dafür werden auf Basis der Verkehrsprognose 2030 alle angemeldeten Projektideen nach einer standardisierten Bewertungsmethodik untersucht. Die Projektideen sind teilweise noch in einem sehr frühen Planungsstadium. Details der Projektgestaltung (z.B.

Linienführung, Betroffenheit von Anwohnern) werden nicht im BVWP, sondern in nachgelagerten Planungsstufen festgelegt.

Der BVWP ist ein Programm der Bundesregierung und wird im Kabinett beschlossen. Anschließend wird der BVWP in Ausbaugesetze überführt, die vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Die Ausbaugesetze können aufgrund der Parlamentsbefassung vom BVWP abweichen und stellen den verkehrlichen Neu-/Ausbaubedarf für die jeweiligen Verkehrsträger fest. Für den BVWP 2015 wird erstmals vor Kabinettschluss eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf durchgeführt.

Insgesamt wurden dem BMVI ca. 2.000 Projektideen zur Bewertung im BVWP angemeldet (Bundesfernstraßen 1.500, Bundesschienenwege 400, Bundeswasserstraßen 46). Der Anmeldezeitraum ist abgeschlossen. Die Meldungen erfolgten für die Bundeswasserstraßen durch die Bundesländer, Verbände und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Projekte für die Bundesschienenwege konnten dem BMVI durch Länder, Öffentlichkeit und die Deutsche Bahn AG vorgeschlagen werden. Vorschläge für Straßenprojekte, bzw. in einzelnen Fällen die Bereitstellung der notwendigen Bewertungsunterlagen, erfolgten ausschließlich durch die Länder als Auftragsverwaltungen des Bundes.

Die Projektideen werden momentan durch Gutachter im Auftrag des BMVI bewertet. Dafür werden die Projekte mit Hilfe von Nutzen-Kosten-Analysen, umwelt- und naturschutzfachlichen, raumordnerischen sowie städtebaulichen Beurteilungen auf ihre Notwendigkeit untersucht. Die Bewertungen werden vsl. im September 2015 vorliegen.



Auf Basis der Bewertungsergebnisse werden die Projekte nach ihrer Dringlichkeit beurteilt. Schon jetzt ist klar, dass nicht alle Projekte zeitnah finanziert werden können. Deswegen ist eine Priorisierung unerlässlich. Vordringliche Projekte sollen bis 2030 umgesetzt oder begonnen werden, weitere bauwürdige Projekte schließen sich an.

Die in den BVWP aufgenommenen Projekte und ihre Dringlichkeitseinstufung werden in einem Arbeitsentwurf zusammengeführt. Der daraus hervor gehende 1. Referentenentwurf ist Gegenstand des Beteiligungsverfahrens mit Auslegung.

b) Hintergrund, Gegenstand und Ablauf der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der BVWP 2015 wird unter deutlicher Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Erstmals kann sich die Öffentlichkeit vor dem Kabinettsbeschluss schriftlich zum Entwurf des BVWP äußern. Dieses Konsultationsverfahren erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach den §§ 14h-j des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die SUP soll die vsl. eintretenden Umweltauswirkungen bei vollständiger Realisierung des BVWP transparent machen und ihre frühzeitige Berücksichtigung bei der Gesamtaufstellung ermöglichen.

Eine strategische Umweltprüfung ersetzt keine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Ebene eines Einzelvorhabens, wie sie beispielsweise im Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Entsprechend stehen beim Beteiligungsverfahren der SUP gesamtplanbezogene und nicht einzelprojektbezogene Fragen im Vordergrund. Ziel ist es, sachbezogene Hinweise zum Gesamtplan des BVWP und insbesondere zu dessen Umweltauswirkungen zu erhalten. Als Grundlage für dieses Beteiligungsverfahren stellt das BMVI den Entwurf des BVWP und den Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan (nach §14g UVPG) zur Verfügung.

Darüber hinaus wird ergänzend die Möglichkeit zur Einsicht in projektspezifische Details des Planentwurfs auf Einzelprojektebene gegeben. Dazu wird das Projektinformationssystem (PRINS) mit Ergebnissen der Einzelprojektbewertung im Internet bereitgestellt. Fokus der Strategischen Umweltprüfung und der Beteiligungsverfahren bleibt jedoch die Gesamtplanebene. Es ist nicht Ziel, jedes Einzelvorhaben im Detail zu diskutieren. Dies ist Aufgabe nachgeordneter Planungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren). Einzelprojektbezogene Stellungnahmen sind nur relevant, wenn sie Auswirkungen auf den Gesamtplan haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich Hinweise ergeben, die den Bedarfsnachweis eines Projekts ernsthaft in Zweifel ziehen (z.B. Fehler in der Bewertung).

Das BMVI wird nur Stellungnahmen mit Sachargumenten zu Entscheidungen des BVWP auswerten. Rein wertende Meinungsäußerungen („Das Projekt ist gut“) können nicht berücksichtigt werden. Das Konsultationsverfahren ist kein Abstimmungsverfahren. Es

erfolgt daher keine Aufrechnung zwischen „unterstützenden“ und „ablehnenden“ Stellungnahmen. Mehrfacheinsendungen von inhaltsgleichen Stellungnahmen werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt.

Ebenso müssen die Stellungnahmen einen Bezug zu den Entscheidungen des BVWP haben. Gegenstand des BVWP ist ausschließlich die Frage, ob für ein Projekt grundsätzlich ein verkehrlicher Bedarf besteht. Entsprechend sind konkrete projektbezogene Stellungnahmen zu Betroffenheiten (z.B. individueller Lärmschutz, Auswirkungen auf geschützte Arten) in nachfolgenden Verwaltungsverfahren wie Raumordnungs-, Linienbestimmungs- oder Planfeststellungsverfahren einzubringen. Dort erfolgt eine weitere und detaillierte Betrachtung des Einzelvorhabens und seiner Auswirkungen auf regionaler bzw. lokaler Ebene.

Der Entwurf des BVWP mit dem Umweltbericht sowie das Beteiligungsverfahren werden öffentlich bekannt gemacht. Mitglieder des Deutschen Bundestages und Länder werden rechtzeitig informiert. Die Veröffentlichung wird vsl. im Oktober 2015 erfolgen. Es können sich alle Interessierten in Deutschland am Konsultationsverfahren beteiligen. Die Stellungnahmen können schriftlich oder über das Internet in einem Formular während einer Dauer von 6 Wochen abgegeben werden.

Das BMVI übermittelt den Planentwurf sowie den Umweltbericht auch an die Umwelt- und Verkehrsministerien und Staatskanzleien der Länder und holt deren Stellungnahmen ein. Die Frist zur Stellungnahme ist deckungsgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf Projekte mit grenzüberschreitenden Umweltwirkungen auch den Behörden und der Öffentlichkeit des jeweiligen Nachbarstaates die Beteiligung zu ermöglichen. Auch hier ist die Frist zur Stellungnahme deckungsgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit in Deutschland.

Alle Einsender erhalten eine Eingangsbestätigung. Sichtung und Prüfung führen externe Gutachter sowie das BMVI selbst durch. Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Stellungnahmen werden diese nicht einzeln beantwortet oder veröffentlicht, sondern in einem Bericht zum Konsultationsverfahren zusammenfassend behandelt. Sofern aufgrund einer Stellungnahme aus fachlich-inhaltlichen oder rechtlichen Gründen geboten bzw. sinnvoll, wird das BMVI den BVWP anpassen. Das Konsultationsverfahren endet mit der Vorlage der überarbeiteten Fassung des BVWP (2. Referentenentwurf), die Grundlage für den Kabinettsbeschluss sein wird.

c) Städte für die physische Auslegung i.R.d. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach den Vorgaben des UVPG müssen der Entwurf des BVWP und der Umweltbericht für eine angemessene Frist so ausgelegt werden, dass eine wirksame Beteiligung möglich ist. Dies schließt neben der ergänzenden Bereitstellung der Unterlagen über das Internet auch zwingend eine physische Auslegung ein.

Die physische Auslegung soll in insgesamt 20 Städten in Deutschland erfolgen, davon in jedem Bundesland mindestens in der jeweiligen Landeshauptstadt in einer geeigneten Landesbehörde sowie ergänzend zur Sicherstellung einer vernünftigen Abdeckung des Bundesgebiets in einigen Flächenländern auch in einer weiteren geeigneten Stadt. Die Dauer der physischen Auslegung beträgt sechs Kalenderwochen.

Die beabsichtigten 20 Städte für die physische Auslegung i.R.d. Öffentlichkeitsbeteiligung sind:

- Landeshauptstädte: Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Magdeburg, Mainz, München, Potsdam, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart, Wiesbaden.
- Vorschläge für ergänzende Auslegungsstädte zur Sicherstellung einer vernünftigen Abdeckung des Bundesgebiets:
 - o 1 Stadt in Baden-Württemberg, z.B. Freiburg;
 - o 1 Stadt in Bayern, z.B. Regensburg;
 - o 1 Stadt in Hessen, z.B. Kassel;
 - o 1 Stadt in Nordrhein-Westfalen, z.B. Münster.

d) Anforderungen an die Standorte für die physische Auslegung

Aus der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich für die Auswahl der konkreten Auslegungsstandorte einige praktische bzw. formale Anforderungen, die auch im Hinblick auf die Sicherstellung eines einheitlichen Auslegungsverfahrens unter Wahrung bestimmter Mindeststandards zu berücksichtigen sind.

Insbesondere bestehen die folgenden Anforderungen an die Behörden bzw. Räumlichkeiten, in denen die physische Auslegung der BVWP-Unterlagen erfolgen soll:

- Zugang zur Behörde bzw. zu den konkreten Auslegungsräumen:
 - o Ein Zugang zu den konkreten Auslegungsräumen sollte für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung mindestens von Montag bis Freitag zu den normalen Geschäftszeiten (9-17 Uhr) bestehen. Im Idealfall sollte der Zugang an mindestens einem Wochentag auch länger (bis 19 Uhr) bestehen.
 - o Etwaige erforderliche Zugangskontrollen sollten für Bürgerinnen und Bürger mit einem vertretbaren Aufwand verbunden sein.

- Größe und Ausstattung der Auslegungsräume:
 - o Die Auslegungsräume sollten ausreichende Möglichkeiten zur Unterbringung der BVWP-Unterlagen (ca. 10 Ordner, 3 Plakatwände) und Platz für mindestens 6 Personen bieten. Auch die erforderliche Zahl an Tischen und Stühlen sollte entsprechend bereitgestellt werden.
 - o Es sollte mindestens ein Rechner bereitgestellt werden (jeweils inklusive Internetzugang, Monitor, Maus und Tastatur), da neben den BVWP-Unterlagen auch ein Zugriff auf alle detaillierten Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Projekten über das im Internet durch BMVI veröffentlichte Projektinformationssystem (PRINS) gewährleistet sein muss.
 - o Es sollte mindestens ein Telefon bereitgestellt werden, von dem aus bei etwaigen Fragen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. zum BVWP die hierfür seitens BMVI für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtete Telefon-Hotline zum BVWP angerufen werden kann.
- Personalbedarf:
 - o Während der Öffnungszeiten sollte eine Ansprechperson telefonisch oder persönlich für etwaige Nachfragen vor Ort verfügbar sein (z.B. Bedienung Rechner, Weg zu den Toiletten etc.).

Ergänzend wird das BMVI bzw. die vom BMVI beauftragte Agentur an den Auslegungsorten die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der physischen Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere wie folgt begleitend unterstützen:

- Vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung werden alle physisch auszulegenden BVWP-Unterlagen (Entwürfe BVWP und Umweltbericht, pro Auslegungsort in 5facher Ausführung; Formular zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme) sowie weitere ergänzende Unterlagen (z.B. Übersichtspläne bzw. -karten inkl. Stellwände, Flyer zum BVWP inkl. Prospektaufsteller) bereitgestellt.
- Die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten an den Auslegungsorten inkl. Auf- und Abbau vor Ort wird durch die von BMVI beauftragte Agentur unterstützt.
- Für den Fall von organisatorischen bzw. fachlich-inhaltlichen Rückfragen sowohl im Vorfeld als auch während der Öffentlichkeitsbeteiligung werden entsprechende Ansprechpersonen benannt, die jederzeit kontaktiert werden können.